

Nr. 050/2017

Interpellation Büchi: Fragen zur Installation einer Mobilfunkantenne auf dem Areal Eichenspes

Eingang: 28. April 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Das Bau- und Umweltdepartement führt jedes Jahr mit den Mobilfunkanbietern eine Sitzung betreffend Standortkoordination von Mobilfunkanlagen durch. Die Anbieter definieren ihre Suchkreise gemäss ihren Bedürfnissen nach neuen Mobilfunkantennen. Die Swisscom hatte schon vor mehreren Jahren einen Suchkreis im Gebiet Eichenspes / Langmatt definiert, wobei der neue Werkhof an den Sitzungen jeweils ein Thema war.

Am 9. April 2016 zügelte die Feuerwehr Kriens von der Schappe Süd an ihren neuen Standort im Eichenspes. Bald darauf erkundigte die Feuerwehr sich bei der Swisscom nach Möglichkeiten für einen besseren Mobilfunkempfang im Gebiet Eichenspes. Im Juli 2016 präsentierte die Swisscom der Gemeinde eine Visualisierung mit einer neuen Mobilfunkanlage neben der Lädenhütte.

Der Gemeinderat setzte sich sorgfältig mit der Frage auseinander, ob er das gemeindeeigene Areal Eichenspes als Standort für eine Mobilfunkanlage zur Verfügung stellen will. Er war sich bewusst, dass sich in der Nähe die Schulanlage Feldmühle befindet und dass die Nachbarschaft des Areals Eichenspes heute schon Lärmimmissionen aus dem Betrieb der Feuerwehr und des Werkunterhalts dulden muss. Der Gemeinderat hat dem Standort Eichenspes schliesslich aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Die Feuerwehr und der Werkunterhalt erhalten einen besseren Mobilfunkempfang im Eichenspes.
- Der Bedarf von Swisscom im Gebiet Eichenspes für eine Mobilfunkanlage war seit mehreren Jahren mit Suchkreis ausgewiesen.
- Das Gebäude Feuerwehr/Werkhof Eichenspes befindet sich in der Zone für öffentliche Zwecke. Diese Zone hat gemäss rechtskräftigem Art. 40 BZR (Antennen) bei der Standortevaluation die zweithöchste Priorität nach der Arbeitszone. Im Suchkreis des Gebietes Eichenspes / Langmatt gibt es keine Arbeitszonen.
- Die Strahlenemissionen werden auf die Grenzwerte an den OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) der direkten Umgebung berechnet. Es sind das die Arbeitsplätze im Gebäude Eichenspes sowie das nächstgelegene Einfamilienhaus auf der gegenüberliegenden Strassenseite mit einem Abstand von 20 m von der Mobilfunkantenne. Das nächste Mehrfamilienhaus hat einen Abstand von 58 m, die Turnhalle der Schulanlage Feldmühle einen Abstand von 136 m und die nächstgelegenen Schulräume haben einen Abstand von 164 m zur Mobilfunkanlage. Die Strahlenbelastung der Schulanlage wird deshalb deutlich unter dem Grenzwert sein.

- Die Gemeinde konnte einen vorkapitalisierter Betrag von Fr. 105'000.00 für eine feste Mietvertragsdauer von 15 Jahren generieren.
- Der Gemeinderat hat im gleichen Zeitraum mit der Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) eine Vereinbarung ausgehandelt, wonach die 110-kV-Leitung Horw – Ruopigen auf einer Länge von 725 m zwischen Untersänti (bei Sentistrasse) und Underzumhof (oberhalb Ehrendingenstrasse) verkabelt und damit in den Boden verlegt wird. Die Starkstromleitung führt heute unter anderem entlang der Schulanlage Feldmühle. Mit der Verkabelung soll nicht nur die Bebaubarkeit des Areals Müllirain verbessert sondern das ganze Quartier von elektrischen und magnetischen Feldern entlastet werden.

Die Interpellation Büchi Nr. 050/2017 „Fragen zur Installation einer Mobilfunkantenne auf dem Areal Eichenspes“ wird wie folgt beantwortet:

1. Wir wurden die Leitung des Horts, des Schulhauses Feldmühle und die betroffenen GrundeigentümerInnen in den umgebenden Wohnzonen in den Entscheid zur Platzierung der Antenne auf dem Areal Eichenspes einbezogen?

Der Gemeinderat publizierte vor der öffentlichen Auflage der Mobilfunkantenne eine Medienmitteilung, mit welcher der Standort begründet wurde. Ein Mitwirkungsverfahren ist bei der Standortevaluation von Mobilfunkanlagen nicht vorgesehen, ein partizipativer Prozess nicht möglich.

2. Wie und wann wurden Hort, Schulhaus und GrundeigentümerInnen über die Absicht, eine Antenne zu installieren informiert?

Die Medienmitteilung zur Mobilfunkanlage Eichenspes und zur Verlegung der 110 kV- Leitung Horw Ruopigen wurde am 24. März 2017 veröffentlicht, die LZ berichtete am 28. März 2017 darüber. Das Baugesuch Neubau Mobilfunkanlage Obernauerstrasse 54 wurde am 25. März 2017 im Kantonsblatt publiziert.

3. Wie weit wurden andere Standorte evaluiert?

Die mit der Standortevaluation und –koordination definierten Suchkreise haben jeweils einen Radius von 200 m zum gewünschten Standort (Abbildung mit Suchkreis Eichenspes). Als Alternative stand ein Wohngebäude an der Eichenspesstrasse zur Diskussion.



4. Wie geht der Gemeinderat mit den Bestimmungen des Kaskaden-Modells um, das die Suche nach Standorten ausserhalb der Bauzone verlangt? (Eine Zone für öffentliche Zwecke innerhalb der Bauzone kann kaum ernsthaft als Zone ausserhalb der Wohnzone betrachtet werden!)

Das Kaskadenmodell ist in Art. 40 Abs. 2 „Antennen“ des Bau- und Zonenreglements (BZR) definiert:

² Für die Standortevaluation gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität, 5 = tiefste Priorität):

- 1: Klärung, ob ein Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist, wenn auch ein Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist
- 2: Arbeitszonen
- 3: Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Zonen für öffentliche Zwecke ohne Schulanlagen und Heime
- 4: Wohn- und Arbeitszonen / Zentrumszonen / Zentrumserweiterungszonen
- 5: Wohnzonen

Beim Suchkreis Eichenspes ist kein Standort ausserhalb der Bauzone möglich, so dass die Prioritätensetzung für die Bauzone gilt. Die Dienststelle rawi des Kantons Luzern beschreibt das Vorgehen betreffend Standortsuche innerhalb oder ausserhalb der Bauzone nach strengen Richtlinien:

„Für eine neue Mobilfunkantenne ist immer zuerst ein Standort innerhalb der Bauzone zu suchen. Sollte ein Standort in der Landwirtschaftszone geplant sein, ist eine Standortevaluation vorzunehmen. Bauten und Anlagen erfordern einen Standort ausserhalb der Bauzone, wenn sich der Zweck des Bauwerks seiner Art nach nur an einem genau bestimmten Ort verwirklichen lässt (BGE 112 Ib 408; EJPD/BRP, a.a.O., N 15 und 16 Art. 24 RPG). Dabei kann die Standortgebundenheit nur dann bejaht werden, wenn ein Bauvorhaben aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen bestimmten Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist. Die Voraussetzungen beurteilen sich nach objektiven Massstäben, und es kann weder auf die subjektiven Vorstellungen und Wünsche des Einzelnen noch auf die persönliche Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit ankommen (BGE 114 Ib 319, 113 Ib 141, 111 Ib 217 mit Hinweisen). An die Erfordernisse der Standortgebundenheit sind strenge Anforderungen zu stellen. In der Standortevaluation hat der Gesuchsteller mittels Karten die Abdeckung zu dokumentieren und zu begründen, warum ein Standort in der Landwirtschaftszone besser als ein Standort in der Bauzone ist und der Standort ABZ somit notwendig ist. Dabei sind Standorte auf bestehenden Anlagen zu bevorzugen.“

5. Der Gemeinderat begründet den Standort Eichenspes unter anderem mit der schlechten Netzabdeckung für die Feuerwehr. Ist es tatsächlich so, dass die Feuerwehr auf diese Antenne angewiesen ist? Und könnte die erforderliche Netzabdeckung nicht auch mit anderen Standorten gewährleistet werden?

Die Feuerwehr Kriens hat sich bei der Swisscom über eine bessere Netzabdeckung erkundigt. Ein anderer Standort innerhalb des Suchkreises Eichenspes hätte die Abdeckung auch verbessern können. Das Areal Eichenspes ist aufgrund der Prioritätenliste der beste Standort innerhalb des Suchkreises.

6. Weiss der Gemeinderat von weiteren Antennen-Standorten, die neu installiert oder aufgerüstet werden sollen? Wenn ja, wo befinden sich diese?

Der letzte für die Standortevaluation und –koordination ausgearbeitete Plan vom Dezember 2016 enthält fünf Suchkreise, wobei die Standorte Eichenspes, Talstation Pilatusbahnen und Einkaufszentrum Pilatusmarkt in der Zwischenzeit rechtskräftig bewilligt sind. Somit verbleiben noch zwei Suchkreise, in denen noch kein Standort für eine Mobilfunkanlage gefunden wurde. Der eine Suchkreis liegt im Gebiet Mittlerhus / Underhus und der andere im Gebiet Grosshof / Eichhof West. Vor wenigen Jahren umfasste der Plan deutlich mehr Suchkreise.

7. Wie will der Gemeinderat in Zukunft die betroffene Bevölkerung in Standortevaluationen oder Aufrüstungen bestehender Antennen einbeziehen?

Der Gemeinderat wird das bewährte Vorgehen der Standortevaluation mit Kaskadenmodell auch zukünftig anwenden. Die Bevölkerung wird informiert, wenn ein Standort entschieden ist. Das rechtliche Gehör wird mit einer Projektauflage gewährt, ein partizipativer Entscheidungsprozess macht bei der Suche nach Standorten für Mobilfunkanlagen leider keinen Sinn, da niemand eine Antenne neben seinem Haus will. Die Mobilfunkanbieter haben einen Versorgungsauftrag, der von den Gerichten bisher immer geschützt wurde. Mobilfunkanlagen sind teuer und Verfahren oft langatmig. Es werden keine Anlagen auf Vorrat gebaut.

Kriens, 23. August 2017